



PROTOKOLL

**LANDKREIS
ERDING**

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Martina Hellmuth

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1340
Fax 08122/58-1109
martina.hellmuth@lra-
ed.de

Erding, 24.07.2019
Az.:
2014-2020/KA/040

40. Sitzung des Kreisausschusses am 06.05.2019

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauer, Thomas, Dr.	
Bauernfeind, Petra	Vertretung für Rainer Mehringer
Dieckmann, Ulla	
Empl, Korbinian	Vertretung für Georg Els
Gotz, Maximilian	
Kuhn, Günther	Vertretung für Helga Stieglmeier
Lackner, Helmut	
Scharf, Ulrike	
Slawny, Manfred	Vertretung für Gertrud Eichinger
Sterr, Josef	
Treffler, Stephan	Vertretung für Christina Treffler
Wiesmaier, Hans	

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia	Pressesprecherin
Freytag, B. Dominique	Kreisentwicklung, TOP 3
Fuchs-Weber, Karin	Büro des Landrats
Fusarri, Nadia	Abt. Landkreisaufgaben
Helfer, Helmut	Kreisfinanzen
Hellmuth, Martina	Protokoll
Hildenbrand, Michael	Abt. Bauen, Umwelt und Natur, in Vertretung für Abt. Jugend und Soziales
Huber, Rudi	IT, TOP 6
Kaltenbach, Christine	Soziales, TOP 7, 9, 10
Münsch, Andreas	Abt. Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz, in Vertretung für Abt. Jugend und Soziales
Neueder, Katrin	Kreisentwicklung, TOP 3
Stadick, Peter	Jugend und Familie, TOP 5
Trettenbacher, Sabine	Abt. Zentrale Aufgaben
Wackler, Angelika	Sitzungsdienst

Ferner nehmen teil:

Fischer´s Wohltätigkeitsstiftung, Geschäftsführer Herr Vögele,
Condrobs e. V. Frau Wiggerhauser und Herr Willeitner (Finanzvorstand)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

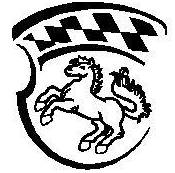
Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Fischer´s Seniorenzentrum
Vorlage: 2019/2747
2. Bildungsakademie für Gesundheitsberufe: Schulausstattung
Vorlage: 2019/2765
3. Gesundheits- und Pflegekoordinator
Vorlage: 2019/2756
4. 1000 Schulen für unsere Welt
Vorlage: 2019/2762
5. Übernahme von Mietzahlungen für Condrops e.V.
Vorlage: 2019/2766
6. Austausch der zentralen IT-Speicherlösung im Landratsamt Erding
Vorlage: 2019/2757
7. CSU-Kreisfraktion Antrag vom 11.03.2019 zum Frauenhaus - Ambulantes Wohnen
Vorlage: 2019/2746/1
8. Bekanntgaben und Anfragen
- 8.1. Anfrage von KRin Dieckmann zum Krankenhausausschuss

1. Fischer´s Seniorenzentrum Vorlage: 2019/2747

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Vögele (*Geschäftsführer der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung*) und erklärt, dass das Fischer's Seniorenzentrum durch die bestehende vertragliche Gestaltung wie eine Einrichtung des Landkreises zu führen sei. Somit hafte im Falle eines finanziellen Defizits des Seniorenzentrums der Landkreis. Der Vorsitzende bittet Herrn Vögele, einige Kennzahlen vorzutragen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Vögele erläutert, dass das Fischer's Seniorenzentrum, wie auch in den letzten Jahren, 2019 ein positives Ergebnis erzielen werde und verweist auf den Wirtschaftsplan. Im Jahr 2019 erwarte er einen Jahresüberschuss von 142.683 €. Herr Vögele hält fest, dass das Fischer's Seniorenzentrum damit dem Stiftungszweck gerecht werde, was bedeute, dass es einen kleinen Beitrag verdiene, um auch in Zukunft Erweiterungen im Bereich Senioren durchführen zu können.

KR Treffler stellt hierzu die Frage, warum im Wirtschaftsplan keine Investitionen aufgeführt seien.

Der Vorsitzende antwortet, dass Investitionen eine Angelegenheit der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung seien. Es liege der Wirtschaftsplan vor, welcher das Seniorenzentrum betreffe, da hierzu die Vereinbarung mit dem Landkreis bestehe. Bei der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung handle es sich um eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Regierung von Oberbayern, insbesondere der Stiftungsaufsicht, überprüft werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/360-20

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) und der Stellenplan des Fischer's Seniorenzentrums Erding (Teilbereich Heimbetrieb) für das Jahr 2019 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Bildungsakademie für Gesundheitsberufe: Schulausstattung
Vorlage: 2019/2765

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage und erklärt, dass es durch die Eingliederung des Klinikums in das Landratsamt, angezeigt sei, die Mittel für die Ausstattung in einen Zuschuss in die Eigenkapitalrücklage umzuwandeln. Durch den Rechtsformwandel zum 01.01.2019 liege die Zuständigkeit nun beim Landratsamt. Des Weiteren erläutert der Vorsitzende, dass der Landkreis auch bei allen anderen Schulen, bei denen eine Sachaufwandsträgerschaft bestehe, die Ausstattung sowie die Gebäudeherstellung übernehme. Somit wäre eine Erstattung der Kosten nicht sinnvoll.

Da keine Wortmeldungen dazu erfolgen, verliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/361-20

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Die an das ehemalige Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding als Darlehen geleistete Zahlung für die Beschaffung der Schulausstattung wird in einen Zuschuss in die Kapitalrücklage des Krankenhausregiebetriebs umgewandelt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Gesundheits- und Pflegekoordinator Vorlage: 2019/2756

Der Vorsitzende begrüßt Frau Neueder (*Verwaltung, Fachbereichsleiterin 11, Kreisentwicklung*) und Herrn Freytag (*Verwaltung, Fachbereich 11*) und fasst die Beschlussvorlage kurz zusammen. Am 09.10.2017 beschloss der Kreisausschuss auf Antrag der CSU die Erarbeitung eines Konzepts für einen Gesundheits- / Pflegekoordinator, womit die Gesundheitsregion^{plus} entsprechend beauftragt wurde. Er erklärt, dass früher im Haushalt 40.000€ für die Einführung der ambulanten Pflegedienste bereitgestellt wurden, welche nun für einen Pflegekoordinator, einen Pflegestützpunkt oder eine Gemeindeschwester verwendet werden könnten. Das beauftragte Konzept sei nun da und es müsse nun entschieden werden, wie man damit weiter verfare. Der Vorsitzende betont, dass dieses Konzept auch mit den Gemeinden bzw. den Bürgermeistern als Vertreter der Gemeinden und Städte besprochen und abgestimmt werden solle. Er übergibt das Wort an Frau Neueder, die das Konzept zum Gesundheits- und Pflegekoordinator vorstellt.

Frau Neueder erklärt das Thema anhand einer Präsentation (s. Anlage). Der Gesundheits- und Pflegekoordinator solle einer Unterversorgung, die bislang nicht von bestehenden Strukturen abgedeckt werden könne, entgegenwirken. Zur Verdeutlichung werden zwei Beispiel-Fälle dargelegt.

KR Dr. Bauer bedankt sich zunächst für die gute und inhaltsreiche Darstellung der bereits vorhandenen Angebote und jener Bereiche, die noch nicht abgedeckt werden. Er stellt die Frage, wo es im Landkreis eine Gemeindeschwester gebe und ob bislang noch kein Pflegestützpunkt eingerichtet sei.

Frau Neueder antwortet, dass beim BRK in Erding, am Rätschenbach, eine Gemeindeschwester eingerichtet sei. Diese biete Sprechstunden für die Bevölkerung an. Zum Thema Pflegestützpunkt erklärt Frau Neueder, dass es bislang keinen solchen gebe. Ein Pflegestützpunkt sei grundsätzlich förderfähig. Um diese Förderung zu erhalten müsse allerdings zunächst eine bestehende Vereinbarung in einen Gesetzesentwurf überführt werden. Würde bereits jetzt ein Pflegestützpunkt eingeführt, sei dies förderschädlich.

KR Wiesmaier bedankt sich für die Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung. Er geht davon aus, dass der Vortrag auch in den Gemeinden noch zur Diskussion gestellt werde. Gesundheitsregion^{plus} bedeute, es solle nicht nur eine Lösung für eine oder zwei Gemeinden gefunden, sondern eine Lösung für den gesamten Landkreis angedacht werden. Die Gemeinden würden sich von einer solchen Pflegekraft aber etwas anderes erwarten als nur das Anbieten von Sprechstunden. Der bayerische Gemeindetag habe sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt und Herrn Landrat darum gebeten zukünftig weiter eingebunden zu werden. Nach Ansicht von KR Wiesmaier bestehen noch einige Fragen, die geklärt werden sollen, z.B. sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum das Entlassungsmanagement eines Krankenhauses einen Patienten an einem Feiertag entlasse, wo klar sei, dass es an solchen Tagen schwierig sei eine



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Anschlussbetreuung zu gewährleisten.

KR Wiesmaier ist der Meinung, wenn Geld aus dem Haushalt eingesetzt werde, müsse das System zunächst in einer Entwicklungsphase justiert werden, um eine sinnvolle und kontinuierliche Förderung planen zu können.

KR Wiesmaier befürwortet mit der Einrichtung eines Pflegestützpunktes abzuwarten, damit mögliche Förderungen nicht verloren gingen. Er appelliert noch einmal daran, vor dem Einstieg in die Umsetzung, die Gemeinden als Co-Finanzierer sowie die Gesundheitsregion in die Diskussion miteinzubeziehen.

KRin Dieckmann findet, dass eine flächendeckende Lösung gefunden werden solle. Sie weist darauf hin, dass es bereits in der Bürgermeister-Dienstbesprechung Thema gewesen sei, dass sich mehrere Kommunen oder Gemeinden zusammenschließen könnten, um eine Gemeindegemeinschaft zu finanzieren. Es sei wichtig, dass das Programm bei den Senioren auch bekannt sei. Zusammenfassend sei sie dafür einen Gesundheits- und Pflegekoordinator flächendeckend einzuführen und dies dem Bayerischen Gemeindetag nochmal vorzustellen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass keine der Gemeinden verpflichtet werden könne bei diesem Projekt mitzuwirken. Der Landkreis könne dies nicht alleine entscheiden, da bei den Gemeinden eine finanzielle Beteiligung liege. Es könne jedoch auf die Schwierigkeiten verwiesen werden, zu deren Lösung ein Pflegekoordinator beisteuern könne, um die Gemeinden zu überzeugen.

Er merkt an, dass in Berlin Überlegungen angestellt würden, den Koordinator in den Kliniken bei den Überleitungsschwestern anzusiedeln, um eine Anschlussbetreuung zu gewährleisten. Unter Abstimmung mit den Gemeinden und der Verknüpfung des Koordinators mit dem Krankenhaus, könne das Projekt gelingen. Ob dies auf Dauer rechtlich darstellbar sei, müsse noch geklärt werden. Zunächst könne mit denjenigen Gemeinden gestartet werden, die Interesse haben. Nötig werde eine Abstimmung mit den Bürgermeistern als Vertreter der Gemeinden sein, wie diese sich eine Umsetzung vorstellen könnten und ob die Bereitschaft vorhanden sei dies finanziell zu stemmen. Als möglichen Richtwert nennt der Vorsitzende hier einen Euro pro Einwohner. Der Landkreis könne dabei organisatorisch mitwirken und die im Haushalt befindlichen 40.000€ beisteuern.

KR Treffler betont ebenfalls die Wichtigkeit einer Abstimmung mit den Gemeinden. Er hinterfragt die Begriffe Pflegekoordinator und Pflegekrisendienst.

Frau Neueder antwortet, dass Pflegekoordinator und Pflegekrisendienst dasselbe sei.

KR Kuhn findet den Begriff des Pflegekrisendienstes aussagekräftiger und sinnvoller. Er stellt die Frage welche Ausbildung für Mitarbeiter des Pflegekrisendienstes erwartet werden würde.

Herr Freytag erklärt, dass eine Ausbildung zur Krankenschwester / zum Krankenpfleger bzw. zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann gewünscht sei.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

KRin Bauernfeind erinnert daran, dass bestimmte Hilfsleistungen, für die kein Fachpersonal notwendig sei, auch die Nachbarschaftshilfe abdecken könne. Als Beispiel hierfür nennt sie das Einkaufen für Pflegebedürftige.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Tätigkeiten auch bei der Nachbarschaftshilfe verbleiben sollen. Da dieses Angebot aber nicht flächendeckend sei, müsse geprüft werden, wo es entsprechende Hilfsstrukturen gebe und wo nicht. Zudem habe jede Nachbarschaftshilfe unterschiedliche Schwerpunkte. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass das Schaffen neuer Hilfsangebote mit den Gemeinden individuell vor Ort abgestimmt werden sollte.

KR Gotz präzisiert, dass es nicht darum gehe möglichst viele Gemeinden als Partner zu haben, sondern jene, die diese Versorgungsstrukturen noch nicht haben. Es gehe darum bestehende Strukturen in den Gemeinden auf ihre Qualität zu überprüfen und Versorgungslücken aufzufüllen.

KR Sterr betont, dass es vor allem darum ginge, benötigte Hilfe zu gewährleisten. Er stimmt KR Gotz zu und erklärt, dass bestehende Hilfsstrukturen aufrechterhalten werden sollen. Neue Hilfsangebote sollten damit abgestimmt werden oder eine Zusammenarbeit solle angeboten werden. Es solle keine Konkurrenz entstehen. Er pflichtet KR Wiesmaier in dem Punkt bei, dass eine Abstimmung mit den Bürgermeistern erfolgen müsse. KR Sterr regt die Gesundheitsregion^{plus} an, sich über einige Punkte weitere Gedanken zu machen, um das Konzept noch besser vermitteln zu können. Zur Verdeutlichung erläutert er, dass das Entlassungsmanagement der Krankenhäuser verbessert werden könne. Er lobt den Grundgedanken des Gesundheits- und Pflegekoordinators, findet aber auch, dass das Konzept noch besser ausgebaut und mit den Akteuren abgestimmt werden müsse.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, formuliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/362-20

1. Es soll geprüft werden, ob eine Anbindung des Gesundheits- und Pflegekoordinators an das Klinikum Landkreis Erding zielführend und möglich ist.
2. In Abstimmung mit den Bürgermeistern/Innen soll geprüft werden, ob die Gemeinden an der Errichtung einer Stelle für Gesundheits- und Pflegekoordination interessiert sind und sich auch finanziell beteiligen wollen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

4. 1000 Schulen für unsere Welt **Vorlage: 2019/2762**

Der Vorsitzende beschreibt die Initiative „1000 Schulen für diese Welt“. Es handele sich um ein niederschwelliges Angebot, Menschen in ihren Heimatländern Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen und ihnen damit die Chance auf eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Besonders begeistert habe ihn die Möglichkeit sich intensiver mit Ländern zu beschäftigen, aus denen Menschen wegen Perspektivlosigkeit fliehen. Im Rahmen dieses Hilfsprojekts könne ein erster Schritt dazu getan werden, um gemeinsam diese Fluchtursachen zu bekämpfen. Auch der Deutsche Landkreistag unterstütze diese Initiative. Der Vorsitzende möchte gemeinsam mit der Reiner Meutsch Stiftung „Fly & Help“ Spenden für Schulbauprojekte sammeln und für die Initiative werben. Daher bittet er den Kreisausschuss um die Ermächtigung in seiner Funktion als Landrat die Spendenaktion „1000 Schulen für unsere Welt“ im Landkreis zu initiieren und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit dafür zu leisten. Er betont, dass hierfür keine Finanzmittel des Landkreises eingesetzt würden, es gehe nur darum im Namen des Landkreises tätig werden zu dürfen.

KRin Dieckmann erklärt zunächst, dass keine Zuständigkeit des Landkreises bestehe. Implementiere man ein solches Projekt und sammle Spenden dafür, sei ihr besonders wichtig, dass man auf Augenhöhe mit den Menschen vor Ort handle. Sie schlägt vor, diese Aktion mit ehrenamtlichen Organisationen aus dem Landkreis in Verbindung zu bringen, die bereits Projekte in Afrika betreuen, wie zum Beispiel den „Afrika Freundeskreis“, um Nachhaltigkeit der Spendenaktion vor Ort zu gewährleisten.

Der Vorsitzende entgegnet, dass das von KRin Dieckmann Beschriebene genau darstelle, was der Landkreis nicht leisten dürfe, eben aus dem Grund, dass keine Zuständigkeit vorliege. Die Ermächtigung des Kreistages werde benötigt, damit der Vorsitzende in seiner Funktion als Landrat und Vertreter des Landkreises offiziell um Spenden für dieses Projekt werben dürfe. Dabei dürfe er keine Mitarbeiter einbeziehen oder einen Stab beschäftigen, der sich um dieses Thema kümmert. Auch Geld des Landkreises dürfe er nicht miteinbeziehen. Er dürfe lediglich bei Privatpersonen um Spenden werben, die im Anschluss einer gemeinnützigen Organisation zugeführt werden.

KRin Dieckmann fragt, ob es Rückmeldungen von den Schulen vor Ort gebe, die durch die Spendenaktion finanziert werden.

Der Vorsitzende antwortet, es gebe Rückmeldungen, aber es gebe dazu keine Verpflichtung für die gemeinnützige Organisation. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung höher sei, wenn er in seiner Funktion als Landrat für Spenden werben dürfe.

KRin Bauernfeind erklärt, dass die Internetseite von „Help & Fly“ sehr aussagekräftig sei und Informationen dazu biete, wo genau die Spenden eingesetzt werden. Aus einigen Vorschlägen auf der Internetseite, könne man sich aussuchen, für welches Projekt man spenden wolle.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

KR Kuhn äußert, dass das Projekt bestimmt von allen Mitgliedern des Kreistages unterstützt werde. Ihm sei wichtig, nach außen die Beteiligung des Kreistages zu zeigen. Er möchte den Beschlussvorschlag folgendermaßen ändern: „Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Spendenaktion „1000 Schulen für unsere Welt“ im Landkreis zu unterstützen. Der Landrat wird diese Aktion initiieren und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dem Kreistag regelmäßig Rückmeldung geben.“

Der Vorsitzende erklärt, dass er diese Vorgehensweise bereits erwogen habe, es hierbei allerdings ein Problem gebe. Da der Kreistag keine Zuständigkeit habe, könne er die Aktion nicht unterstützen, sondern den Landrat nur dazu ermächtigen Spenden einzuwerben.

KR Kuhn sagt, er sehe keinen großen Unterschied zwischen dem ursprünglichen Beschlussvorschlag und seinem Vorschlag.

KRin Dieckmann stellt die Frage, weshalb die Zuständigkeit zur Ermächtigung des Landrates beim Kreistag liege, der Kreistag die Aktion aber nicht unterstützen könne.

Der Vorsitzende erklärt, er habe die Situation im Vorfeld rechtlich prüfen lassen. Der Kreistag habe für diesen Bereich kein Mandat nach der Landkreisordnung und somit sei keine Zuständigkeit gegeben.

KR Dr. Bauer erläutert, mit der Ermächtigung durch den Kreistag bestehe keine Gefahr, dass dem Landrat ein Missbrauch seiner Position vorgeworfen werde. Man gebe dem Landrat mit der Ermächtigung die Möglichkeit als offizieller Vertreter des Landkreises Erding zu handeln, ansonsten könne er nur als Privatperson agieren. Es könne davon ausgegangen werden, dass mehr gespendet werde, wenn der Landrat als offizieller Vertreter des Landkreises werbe.

Der Vorsitzende umschreibt die gegebene Situation nochmals auf andere Weise. Der Kreistag sei in dieser Situation der Dienstherr des Landrates, weshalb sich der Landrat eine Genehmigung einhole, um die Spendenaktion als „Nebentätigkeit“ durchführen zu dürfen. Direkt unterstützen könne der Dienstherr diese Nebentätigkeit nicht, er könne sie nur genehmigen.

Frau Fusarri bestätigt, dass der Kreistag in dieser Situation als Dienstherr fungiere. Durch die Ermächtigung des Landrates werde die Unterstützung des Kreistages impliziert.

KR Kuhn fasst zusammen, dass er die Aktion befürwortet und den Landrat hierbei gerne unterstützen möchte, allerdings möchte er keine Ermächtigung erteilen. Deshalb werde er bei der Abstimmung mit „Nein“ stimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beschluss: KA/363-20

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag Herrn Landrat zu ermächtigen, die Spendenaktion „1000 Schulen für unsere Welt“ im Landkreis zu initiieren und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen**

(*Nein Stimme: KR Kuhn*)

5. Übernahme von Mietzahlungen für Condrops e.V. **Vorlage: 2019/2766**

Der Vorsitzende begrüßt von der Verwaltung Herrn Stadick (*FB Jugend und Familie*), Frau Trettenbacher (*Abt. Zentrale Angelegenheiten*) und Frau Fusarri, (*Abt. Landkreisaufgaben*) sowie Herrn Hildenbrand, (*Abt. Bauen, Umwelt und Natur*), Herrn Münsch (*Abt. Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz*). Ferner werden Frau Wiggerhauser und Herr Willeitner von Condrops e.V. begrüßt.

Der Vorsitzende bittet zunächst Herrn Stadick um das Vortragen einiger Informationen zum Thema. Im Vorfeld teilt der Vorsitzende mit, dass der Landkreis Erding keinen Mietvertrag mit dem Vermieter der Immobilie unterzeichnet habe, sondern Condrops e.V. der Mieter sei.

KR Kuhn stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er beantragt, dass die anwesenden Vertreter von Condrops ihre Situation als Hauptbetroffene selber schildern.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies möglich und auch so vorgesehen sei, dennoch solle zunächst der Sachstandsbericht vom Fachbereich Jugend und Familie erfolgen. Er übergibt das Wort an Herrn Stadick.

Herr Stadick verweist zunächst auf den ausführlichen Vorlagebericht. Er beschreibt noch einmal die Ausgangslage im Jahr 2014 / 2015 und erklärt, wie das Mietverhältnis zwischen Condrops und dem Eigentümer der Immobilie „Zur Post“ in Taufkirchen sowie die Garantieerklärung des Landkreises Erding zustande gekommen sind.

Die Immobilie bestehe aus mehreren Stockwerken, mit der Pächterwohnung im Dachgeschoss, zahlreichen Gästezimmern, den Gasträumen im Erdgeschoss und umfangreichen Kellerräumen. Für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) seien vom Jugendamt die regulären Tagesgeldsätze pro Kopf an den Träger bezahlt worden. Diese seien über die Entgeltkommission vereinbart worden, wobei auch die Miet- und Personalkosten des Trägers berücksichtigt worden seien. Nachdem diese Kosten zunächst über den Landkreishaushalt gedeckt worden seien, sei eine Kostenerstattung über den Freistaat Bayern für jeden einzelnen Fall erfolgt. Somit sei dem Landkreis bislang keine finanzielle Belastung entstanden. Inzwischen habe Condrops die Jugendhilfeeinrichtung geschlossen, da seitens des Jugendamtes Erding keine Nachfrage mehr bestehe.

Es habe den Versuch gegeben durch eine Änderung des Konzepts neben den geflüchteten Jugendlichen auch einheimische Jugendliche in der Einrichtung unterzubringen, um eine entsprechende Belegung zu realisieren. Im fraglichen Zeitraum habe es aber keine Möglichkeit gegeben genügend

Jugendliche mit entsprechender Bedarfslage dort unterzubringen. Aus diesem Grund stehe die Immobilie zum jetzigen Zeitpunkt leer.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erläutert, dass momentan 50 Verträge mit Einrichtung im Rahmen der Flüchtlingshilfe bestehen, die demnächst auslaufen. Er stellt die Frage an den zuständigen Abteilungsleiter in Vertretung, wo der Kreistag eine Zuständigkeit habe und wo vom Landkreis unterstützt werden könne. Die Abteilungsleitungen haben intensive Gespräche mit der Regierung von Oberbayern geführt, deren Ergebnisse nun hier zur Kenntnis gegeben werden sollen.

Herr Hildenbrand erklärt zunächst, dass überprüft worden sei, ob der Bitte von Condrops frühzeitig in den Mietvertrag einzusteigen, stattgegeben werden könne. Aktuell würde das bedeuten, dass eine leerstehende Immobilie bezuschusst würde, ohne damit eine Landkreisaufgabe zu erfüllen. Solange durch das frühzeitige Übernehmen der Immobilie keine Landkreisaufgabe erfüllt werde, dürften keine Mietzahlungen übernommen werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, welche Überlegungen bisher angestellt wurden, die Immobilie nach zu nutzen.

Herr Stadick beschreibt, dass man sich zunächst Gedanken um die Möglichkeiten zu einer laufenden Nutzung im Bereich Jugendhilfe gemacht habe. Rechtlich sei es jederzeit möglich gewesen, auch Jugendliche anderer Jugendämter in der Einrichtung unterzubringen, dies sei dem Träger aber nicht in ausreichendem Ausmaß gelungen. Andere Träger im Landkreis hätten es geschafft ihr Konzept umzustellen und Jugendliche aus anderen Bezirken unterzubringen. Herr Stadick stellt die Möglichkeit in den Raum, dass die fehlende Belegung der Einrichtung von Condrops in Taufkirchen möglicherweise dem Standort geschuldet sein könnte. Es sei ein Gespräch mit der Gemeinde Taufkirchen geführt worden, inwieweit die Möglichkeit bestehe z.B. eine Kindertagesstätte in der Immobilie einzurichten. Hier sei aber kein positives Signal erfolgt. Somit sei es im Bereich Jugendhilfe nicht möglich eine Immobilie dieser Größe zu nutzen und dabei entsprechende Einnahmen zu generieren.

Der Vorsitzende berichtet, er habe mit Bürgermeister Franz Hofstetter ein Gespräch geführt. Der Bürgermeister habe mitgeteilt, dass Überlegungen angestellt worden seien, ein Wohnheim für die Lehrlinge des kbo-Isar-Amper-Klinikums in der Immobilie einzurichten. Hierfür sei jedoch keine Nachfrage vorhanden. Der Vorsitzende berichtet weiterhin, dass auch beim Landkreiskrankenhaus angefragt worden sei, ob eine Möglichkeit zur Nutzung der Immobilie bestehe. Es liege eine Stellungnahme des Klinikums vor, dass es keine Möglichkeit gebe Lehrlinge in Taufkirchen unterzubringen, da schon das Lehrlingswohnheim in Dorfen, in dem aktuell fünf von neun Plätzen belegt seien, nicht voll ausgelastet sei. Des Weiteren sei der Bedarf von Mitarbeitern des Landratsamts geprüft worden. Herr Wirth (Verwaltung FB Personal und Zentrale Dienste), habe hierzu in einer Stellungnahme geschrieben, dass der mögliche Bedarf im ganzen Landratsamt auf eine bis zwei Wohnungen geschätzt werde. Hierbei sei auch zu erwarten, dass diese Mitarbeiter den Wohnraum relativ kurzfristig wieder freigäben, da sie sich langfristig nach anderen Wohnmöglichkeiten um-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sehen würden.

Es sei auch möglich, dass Condrobs mit dem Eigentümer Gespräche führe, um die Immobilie als Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion, in welchem eine Nutzung der Immobilie zur Unterbringung Obdachloser vorgeschlagen werde und bittet Herrn Münsch, auf die Zuständigkeit des Landkreises bei Gefahr der Obdachlosigkeit und Schaffung von Wohnraum einzugehen. Herr Münsch habe dieses Thema mit der Regierung von Oberbayern abgeklärt.

Herr Münsch hält fest, dass rechtsaufsichtlich für die Unterbringung von Obdachlosen oder Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht seien, die Gemeinden bzw. Märkte und Städte zuständig seien.

Der Vorsitzende stellt die Frage, was baurechtlich darstellbar sei.

Herr Hildenbrand macht die Aussage, dass nach Baurecht Nutzungen, die der bisherigen Nutzung ähneln, zulässig seien. Wohnähnliche Nutzungen und Wohnunterbringungen seien demnach aus seiner Sicht bauordnungsrechtlich und bauplanungsrechtlich zulässig. Das Problem sei, eine entsprechende Nutzung zu finden.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass die gegebene Garantieerklärung ab dem 01.07.2020 eingehalten werde.

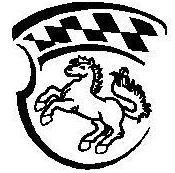
Eine mögliche Nachnutzung der Immobilie sei die Unterbringung von Flüchtlingen ohne Anerkennungsstatus. Diese Nutzung sei aber erst dann möglich, wenn die Immobilie auch für Flüchtlinge benötigt werde. Es werde davon ausgegangen, dass im nächsten Jahr 50 Einrichtungen gekündigt werden, womit der Landkreis die übrigen Flüchtlinge in Taufkirchen unterbringen könnte. Dies könne aber erst ab dem 01.07.2020 erfolgen, da eine vorzeitige Kündigung nicht möglich sei.

Die Garantieerklärung sei in einer Zeit geschlossen worden, in der beim Bereich Flüchtlinge direkt in den Staathaushalt gebucht werden konnte. Dies sei auch jetzt noch möglich und bedeute, dass der Landkreis stellvertretend für den Freistaat Bayern Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen anmiete. Der Landkreis habe bei dieser Nutzung somit keine finanzielle Beteiligung, da die Kosten vom Freistaat Bayern übernommen würden.

Der Vorsitzende bietet an, weiterhin Unterstützung durch das Sammeln von Ideen oder Gesprächen mit anderen Einrichtungen zu leisten. Bei den anderen Nutzungen, die vorgeschlagen wurden, bestehe aber keine Zuständigkeit des Landkreises.

KRin Dieckmann verdeutlicht, ihr sei bekannt, dass die Zuständigkeit für Obdachlose bei den Kommunen und Städten liege. Die gewählte Formulierung im Antrag sei rechtlich wahrscheinlich nicht ganz einwandfrei gewesen. Gemeint sei gewesen, dass sich die Kommunen verständigen, da einige Gemeinden Probleme hätten, wenn sie mit Obdachlosen konfrontiert würden. Statt Pensionen anmieten zu müssen, könne die Immobilie in Taufkirchen zeitnah zur Unterbringung von Obdachlosen genutzt werden.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Antrag in diesem Falle an die Bürgermeister und nicht an den Landrat geschickt werden müsse. Er bietet an den Antrag entsprechend weiterzuleiten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

KRin Dieckmann bittet darum den Antrag weiterzugeben, da es ihr nur um die Sache gehe. Ihr Anliegen sei es, Condrops zeitnah, möglichst zum 01.08.2019, zu entlasten. Da Wohnraum im Landkreis knapp sei, wundere sich KRin Dieckmann wie schwierig sich die Nachnutzung gestalten werde. Die Frage sei, ob nicht die Möglichkeit bestehe die Immobilie an anerkannte Flüchtlinge zu vermieten.

Der Vorsitzende antwortet, dass Condrops die Immobilie natürlich weitervermieten könne und dies ein guter Vorschlag sei.

KRin Bauernfeind gibt zu verstehen, dass sich eine Weitervermietung aus ihrer Sicht schwierig gestalten werde. Insgesamt stünden 24 Plätze zur Verfügung. Einer dieser Plätze beinhalte ihrer Vermutung nach die Nutzung eines Zimmers und der Gemeinschaftsräume. Heruntergerechnet auf einen einzelnen Mieter würde sich die Kaltmiete auf 583€ belaufen, sodass ein niedriger Absatz der Zimmer nicht verwunderlich sei. KRin Bauernfeind erkundigt sich, ob der Landkreis die Immobilie gefunden habe.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Immobilie dem Landkreis im Rahmen der Flüchtlingshilfe angeboten worden sei. Aufgrund der Forderung der Regierung von Oberbayern, Jugendhilfeeinrichtungen für umF zu schaffen, sei damals auf das Angebot eingegangen worden. Um diese Möglichkeit der Unterbringung von umF nutzen zu können, seien vom Landkreis bis zu 36€ pro Quadratmeter gezahlt worden.

KRin Bauernfeind meint, die gegebene Zwangshaltung zu dieser Zeit sei ihr bewusst. Sie verstehe aber nicht, warum die Verantwortung hierfür bei Condrops e.V. liege. Laut dem Brief von Condrops habe der Verein nun eine Millionen Euro Schulden. Nicht viele Vereine könnten dies tragen. Das Grundproblem liege in der Höhe der Miete. KRin Bauernfeind äußert, dass man sich nun für Condrops einsetzen und sich eine Lösung überlegen müsse, nachdem der Verein eine Aufgabe für den Landkreis übernommen habe. Die nicht gegebene Zuständigkeit dürfe kein Grund sein, das Problem zu ignorieren.

Der Vorsitzende erklärt, dass dem Verein Condrops die Kosten für die Unterbringung der umF vom Landkreis erstattet worden seien. Diese Kosten seien wiederum dem Landkreis vom Freistaat Bayern erstattet worden. Somit habe die Einrichtung funktioniert. Zum damaligen Zeitpunkt habe niemand das Risiko einschätzen können.

Die Zusammenarbeit mit Condrops habe immer gut funktioniert und auch in Zukunft sei es der Wunsch weiterhin mit dem Verein zusammenzuarbeiten. Vor kurzem seien die Verträge zum HaLT-Projekt unterschrieben worden, für das Condrops ebenfalls als Partner zur Verfügung stehe. Der Landkreis könne bei der Lösung des Problems weiterhin beratend unterstützen. Beschließen könne man den gegebenen Beschlussvorschlag, die Immobilie ab dem 01.07.2020 zu übernehmen und diese zum Beispiel dafür zu nutzen, kostenneutral für den Landkreis, Flüchtlinge unterzubringen. Dafür würden andere Flüchtlingseinrichtungen, wie erwähnt, gekündigt werden. Eine Zuständigkeit sei aber erst ab dem 01.07.2020 gegeben.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

KR Dr. Bauer könne die schwierige Situation von Condrobs nachvollziehen, sollte tatsächlich eine finanzielle Schieflage vorliegen. Ferner könne nicht beurteilt werden, ob dies tatsächlich am Gebäude in Taufkirchen liege oder an etwas anderem. Man könne dem Landratsamt keine Untätigkeit unterstellen, da es unterstützend und beratend tätig sei. Es solle eine Möglichkeit gesucht werden in den Mietvertrag einzusteigen, hierzu müsse es aber einen konkreten und sinnvollen Nutzen geben. Man dürfe nicht einfach die Mietzahlungen übernehmen, da es sonst Probleme mit der Rechtsaufsicht gebe. Als Möglichkeit sehe er z.B. ebenfalls die Unterbringung von Flüchtlingen, wie vom Vorsitzenden zuvor beschrieben, da so auch keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis entstünden. Das Problem sei nicht, dass man Condrobs nicht helfen wolle, sondern dass zuerst eine konkrete Nutzungsmöglichkeit gefunden werden müsse, um ein Eingreifen des Landkreises rechtlich und nach außen vertreten zu können.

Herr Münsch erklärt erneut, dass ein vorzeitiges Einsteigen in den Mietvertrag nicht möglich sei, wenn damit nicht eine Landkreisaufgabe erfüllt werde. Für den Bereich Obdachlose seien die Kommunen zuständig. Partei des Mietvertrages sei Condrobs und damit primär zuständig für die Suche nach einer geeigneten Nutzung.

KR Treffler stimmt den Ausführungen von KR Dr. Bauer zu und zeigt Verständnis für die Situation von Condrobs. In vorbereitenden Gesprächen habe er bereits geklärt, dass es aus juristischen Gründen keine Möglichkeiten gebe vorzeitig in den Vertrag einzusteigen. In erster Linie sei man den Bürgern des Landkreises verpflichtet und könne nicht mit Geld des Landkreises ein leerstehendes Objekt finanzieren.

KR Treffler stellt die Frage, inwieweit eine Versicherung an Condrobs ausgesprochen wurde, dass es auch bei einem Rückgang von jungen Flüchtlingen genügend Bedarf für stationäre Jugendhilfe für einheimische Jugendliche gäbe. Dies habe Condrobs in einer E-Mail an die Kreisräte geschrieben. Des Weiteren stellt KR Treffler die Frage, ob die Garantieerklärung des Landkreises einer anderweitigen Vermietung, der Immobilie im Wege stehe.

Herr Stadick antwortet, es habe keine konkrete und auch keine schriftliche Zusage an Condrobs gegeben. Nachdem im Zuge der bundesweiten Verteilung der Flüchtlinge keine weiteren Zuweisungen nach Taufkirchen erfolgt seien, sei der Versuch unternommen worden das Konzept der Einrichtung so zu ändern, dass auch einheimische Jugendliche untergebracht werden können.

Es seien zwei Wohngruppen mit je zehn und 14 Plätzen vorhanden. Man sei zuversichtlich gewesen, eine der beiden vorhandenen Wohngruppen in angemessener Zeit belegen zu können. Dies habe der damaligen Situation entsprochen und habe auch mit Zahlen gegenüber Condrobs untermauert werden können.

Aktuell seien 80 bis 90 Jugendliche vorhanden, die das Jugendamt Erding stationär unterbringe, davon aber die wenigsten im Landkreis. Damit läge nahe, dass eine Jugendhilfeeinrichtung im Landkreis mittelfristig belegt werden könnte. Da viele der jugendlichen Flüchtlinge jedoch recht schnell volljährig wurden und damit der Jugendhilfe entwachsen seien, sei eine kurzfristige Nachbelegung nötig gewesen. Obwohl in dieser Zeit bei jedem Jugendlichen, der stationär untergebracht wurde, geprüft worden sei, ob



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

diese für die Einrichtung in Taufkirchen geeignet seien, habe man nur zwei Jugendliche zuweisen können. Dies sei meist den persönlichen Gegebenheiten der Jugendlichen geschuldet, da für eine Zuweisung die Passung vieler Aspekte, wie Alter, Beschulung und soziales Umfeld, gegeben sein müsse.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Wiggerhauser von Condrops e.V.

Frau Wiggerhauser bedankt sich zunächst für die Möglichkeit vor dem Kreisausschuss zu sprechen. Der Verein Condrops habe sich aus einer Elterninitiative gegründet und habe mittlerweile über 700 Mitarbeiter. Schwerpunktmäßig sei Condrops im Bereich Jugendhilfe sowie Suchthilfe und Prävention in ganz Bayern tätig. Condrops habe einen Vorstand, Frau Egartner die Hauptvorständin und Herrn Willeitner der Finanzvorstand, und Mitglieder. Spenden seien eine Einnahmequelle des Vereins. Condrops sei damals auf das Angebot eingegangen, da bereits Erfahrung mit umF bestanden habe und der Verein mit diesem Know-How auch im Landkreis Erding tätig werden wollte.

Das aktuelle Problem sei die Größe des Hauses, welche eine Änderung des Konzepts erschwere. Eine betreute Wohngruppe für Suchtkranke sei hier z.B. nicht möglich, da 24 Suchtkranke in einem Haus zu viele seien. Richte man eine heilpädagogische Wohngruppe für Jugendliche mit acht Plätzen ein, sei die Frage, was mit der übrigen Fläche geschehe. Die Kombination einer Jugendwohngruppe und einer Suchtwohngruppe im selben Haus sei ebenfalls nicht möglich. Condrops habe z.B. auch den Vorschlag gemacht in einem Stockwerk ein Lehrlingswohnheim und in einer anderen Etage eine heilpädagogische Wohngruppe einzurichten. Die Vorschläge seien aber nicht aufgegriffen worden. Es habe auch ein Gespräch mit dem Flughafen München gegeben. Dieser habe Interesse das Gebäude für 6000€ anzumieten. Der Flughafen wolle aber einen Mietvertrag über 15 Jahre und zudem seien noch Umbauten notwendig. Da Condrops nur noch bis 2020 Mieter sei, sei die Frage, was danach passiere.

Frau Wiggerhausers Wunsch sei mehrere Gemeinden miteinzubeziehen und gemeinsam nach einer möglichen Nutzung für das Gebäude zu suchen. Aus ihrer Sicht sei das Gebäude nur durch eine Kombination verschiedener Nutzungen refinanzierbar. Als Beispiel nennt sie die Möglichkeit ein Familienzentrum mit Familienstützpunkten und Wohnungen für obdachlose Frauen entstehen zu lassen.

Herr Willeitner bedankt sich ebenfalls für die Einladung zur heutigen Ausschusssitzung. Er meint, man müsse sich nicht darüber unterhalten, was formaljuristisch möglich sei und was nicht. Er spricht KR Dr. Bauer an und äußert, es sei bitter als soziale Einrichtung auf solches Misstrauen zu stoßen, nachdem man geholfen habe, die Flüchtlingskrise zu bewältigen. Herr Willeitner meint, man müsse Condrops die schlechte finanzielle Situation einfach glauben. Der Verein würde einen solch großen Personenkreis nicht einfach so um Hilfe bitten.

Frau Wiggerhauser, als Geschäftsleitung des regionalen Bereichs, habe momentan überall das Problem die vorhandenen Einrichtungen mit umF zu belegen, aber nicht in derselben Kostendimension wie in Taufkirchen. Diese sei für Condrops, auch wenn es sich nicht um einen ganz kleinen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Träger handele, nicht tragbar. Condrobs sei kein „Gigant“ wie die Caritas oder die Diakonie, der Verein lebe von dem, was er erwirtschaftete. Condrobs sei Sozialunternehmer. Herr Willeitner erinnert daran, dass Condrobs zur Zeit der Flüchtlingskrise aktiv dazu beigetragen habe das Problem zu lösen.

Dem Brief, der von Condrobs an die Kreisräte gerichtet wurde, sei zu entnehmen, dass Herr Willeitner bereits damals ein hohes Risiko gesehen habe. Nachdem der Vorschlag mit der Garantievereinbarung vorgebracht worden war, habe er um ein gemeinsames Gespräch mit dem Eigentümer und dem Landratsamt gebeten, um eine sinnvolle Miete zu diskutieren. Eine Miete von 36€ pro Quadratmeter sei ihm sehr teuer vorgekommen, allerdings habe es bei Condrobs noch keine Erfahrungen im Landkreis gegeben. So habe man sich darauf verlassen, dass die Miete angemessen sei, solange die Entgeltkommission auch bereit sei diesen Betrag zu bezahlen. Nun werde Condrobs ausgelacht, weil sie einen solchen „Wuchervertrag“ abgeschlossen hätten.

Herrn Willeitner sei bewusst, dass die Situation juristisch schwer zu lösen sei. Es sei schwierig die Immobilie für ein Jahr weiterzuvermieten, vor allem wenn hierfür noch Umbauarbeiten geleistet werden müssten. Dafür sei kein Geld vorhanden. Wenn der Landkreis eine langfristige Perspektive schaffen würde, und dies müsse er mehr oder weniger tun, müsse es einen Weg geben, wie der Landkreis bereits ein Jahr vor Fälligkeit der Garantievereinbarung in den Mietvertrag einsteigen könne.

Zum Thema des damals eingegangenen Risikos äußert sich Herr Willeitner dahingehend, dass er gedacht habe, es gebe auch bei Ausbleiben der umF einen Plan, um die Einrichtung zu füllen. Es habe Aussagen vom Jugendamt gegeben, dass dieses verwundert sei, warum Condrobs so schnell aufgebe. Hierauf entgegnet Herr Willeitner damit, dass man bei vollem Personal nicht ein Jahr auf eine Belegung der Einrichtung warten könne. Man habe die „Reißleine ziehen“ müssen, um zumindest Personal- und anfallende Sachkosten einzusparen.

Frau Wiggerhauser fragt, warum die anderen Flüchtlingswohnheime nicht schon eher gekündigt worden seien, damit die Immobilie in Taufkirchen schon ab diesem Jahr belegt werden könne. Condrobs könnte die Immobilie auch ab sofort an den Landkreis oder die Gemeinde Taufkirchen vermieten. Es gebe viele Möglichkeiten, um Condrobs, möglichst schon ab dem 01.07.2019, diese hohe Belastung abzunehmen.

Herr Willeitner fügt hinzu, dass jeder Deckungsbeitrag willkommen sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass Verträge nicht vorzeitig vom Landkreis gekündigt werden könnten. Die bestehenden, langfristigen Verträge würden auslaufen und könnten dann gekündigt werden. Die Regierung von Oberbayern, die dem Landkreis die Kosten hierfür erstatte, sei dabei Partner und entscheide mit über zu verlängernde Verträge. Bei einem neuen Vertrag müsse zunächst eine Anfrage an die Regierung gemacht werden. KRin Bauernfeind habe zu Recht hinterfragt, was rechtlich zulässig sei und was nicht. Hierzu stehe man im Gespräch. Was einen vorzeitigen Einstieg in den Mietvertrag betreffe, habe Herr Münsch bereits dargestellt, dass der Landkreis dies nicht dürfe.

Der Vorsitzende beantwortet die zweite Frage von KR Treffler. Der Landkreis habe kein Problem damit, wenn Condrobs in der Zwischenzeit eine



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

andere Nutzung für die Immobilie vorsehe. Sollte Condrops einen Teil des Gebäudes langfristig brauchen, bestehe die Möglichkeit mit der Garantieerklärung nur in Gebäudeteile einzusteigen, wenn die Räumlichkeiten abtrennbar seien. Man könne sich hier entsprechend abstimmen.

Frau Wiggerhauser erwidert hierauf, dass man dem Flughafen die Immobilie dann für 6000€ untervermieten könne, wenn der Landkreis dies in die Garantievereinbarung aufnehme, damit der Flughafen dauerhaft mieten könne.

Der Vorsitzende antwortet darauf, dass Frau Wiggerhauser ihn missverstanden habe.

Frau Wiggerhauser verneint dies und erklärt, dass sie zum Ausdruck bringen wolle, dass es keine Lösung gebe, bei der Condrops nicht dauerhaft draufzahlen würde. Condrops habe Angst, da es keine Möglichkeit gebe diese Kosten mit der Tätigkeit des Vereins auszugleichen.

KR Kuhn fragt nach, ob wenn Condrops an den Flughafen untervermiete und der Landkreis die Immobilie zum 01.07.2020 übernehme, der Flughafen zu denselben Konditionen im Gebäude bleiben könne. Da dies sicher nicht der Fall sei, sehe er eine Zwischennutzung für ein Jahr problematisch.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Landkreis die anteilige Miete für die Räumlichkeiten, die zur Verfügung stehen, zahle. Die anderen Räume könne der Flughafen übernehmen.

KR Kuhn entgegnet, dass es sich somit weiterhin um ein Verlustgeschäft für Condrops handele. Zur Zeit der Flüchtlingswelle sei man froh gewesen, dass sich der Verein bereit erklärt habe, die Einrichtung zu übernehmen und müsse nun einen Ausweg aus dieser verfahrenen Situation finden. KR Kuhn erläutert, dass es einen großen Bedarf an Unterkünften für anerkannte Flüchtlinge, die noch in Flüchtlingsheimen wohnen, sog. Fehlbeleger, gebe. Zudem ergebe sich aus einem Tagesordnungspunkt des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung gegebenenfalls ein Bedarf. KR Kuhn stellt die Frage, ob dies nicht Möglichkeiten seien, Condrops schon ab diesem Jahr zu entlasten. Formalien sollten dabei nicht im Wege stehen. Condrops könne das Geld, statt für die Immobilie, besser für gemeinnützige Zwecke investieren.

Der Vorsitzende korrigiert, dass es hierbei nicht um Formalien ginge, sondern um das Gesetz. Die Aussage der Regierung von Oberbayern biete keinen Spielraum. Es handele sich um Veruntreuung öffentlicher Gelder, steige der Landkreis frühzeitig in den Vertrag ein, ohne Landkreiszuständigkeit. Condrops könne privat an jemanden vermieten, aber bei Fehlbelegern sei der Landkreis nicht zuständig. Zum zweiten Vorschlag von KR Kuhn äußert der Vorsitzende, dass es hier vor Jahresende keine Möglichkeit gebe. Hier sei der Landkreis noch abhängig von Dingen, die gesetzlich auf den Weg gebracht werden müssten.

KR Gotz greift die Aussage von Herrn Willeitner auf, man müsse Condrops die finanzielle Notlage glauben. KR Gotz entgegnet, dass er



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

dies erst glauben müsse, wenn er dies „schwarz auf weiß“ gesehen habe. Er erinnert daran, dass hier, unabhängig von der Zuständigkeit, mit Steuergeldern umgegangen werde.

KR Gotz gibt außerdem zu bedenken, dass auch die Meinung der Gemeinde Taufkirchen eine wichtige Rolle spiele. Man könne nicht einfach entscheiden, was mit einem Gebäude im Ortskern von Taufkirchen geschehe, ohne dazu die Gemeinde gehört zu haben. Er betont, dass vor allem im öffentlichen Raum Recht und Gesetz geachtet werden müsse, da man eine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgern habe.

KRin Dieckmann führt aus, es sei traurig, dass erst jetzt über die Situation gesprochen werde. Es sei bereits letzten Herbst absehbar gewesen, dass die Nachnutzung der Einrichtung nicht gesichert sei und Condrops in finanzielle Probleme geraten würde. Dennoch komme man rechtlich nicht weiter und man müsse sich überlegen, wie man unterstützen könne. Die Aussage des Vorsitzenden habe KRin Dieckmann so verstanden, dass wenn Condrops eine Nutzung für das Gebäude finde, diese vom Landkreis auch ab 2020 weiter zugestanden werde. Der Verein müsse ab dem Zeitpunkt, zu dem der Landkreis in den Vertrag eintrete keine Mietzahlungen mehr leisten. Das finanzielle Defizit könne ab diesem Sommer somit bereits deutlich verringert werden. Diese Idee finde KRin Dieckmann gut.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Landkreis dann einsteigen könne, wenn Räumlichkeiten zur Verfügung stehen würden. Werden die Räume anderweitig genutzt, wäre ein Einstieg nicht möglich. Ein Defizitausgleich sei nicht möglich.

KRin Dieckmann fragt noch einmal konkret nach. Wenn der Flughafen eine Etage anmiete und der Landkreis ab 2020 einsteige, werde die Nutzung des Gebäudes durch den Flughafen mitgetragen und der Landkreis nutze die restlichen Räume. Condrops sei aus dem Mietvertrag raus.

Der Vorsitzende erklärt, wenn Condrops beispielsweise eine Etage langfristig vermieten könne, sei es kein Problem ab Juli 2020, mit Eintreten der Garantieerklärung, die anteilige Miete, entsprechend der zur Verfügung stehenden Fläche, zu übernehmen. Die Räumlichkeiten, die dann für den Landkreis zur Verfügung stünden, müssten aber auch unabhängig nutzbar sein.

Herr Willeitner sei bereit dazu, einem Gremium die Bilanz von Condrops vorzulegen. Er sei ebenfalls bereit zu einem Gespräch, gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer von Condrops. Herr Willeitner biete dies gerne an, sollte eine Unterstützung bislang daran scheitern.

Der Vorsitzende korrigiert, dass es nicht daran liege. Die rechtliche Situation sei bereits mehrfach dargestellt worden. Er führt nochmals aus, dass Condrops für die zehnjährige Dauer des Mietvertrags Mieter sei. Der Landkreis habe eine Garantieerklärung abgegeben, d.h. nach fünf Jahren würden diejenigen Räumlichkeiten, die zur Verfügung stehen, angemietet. Die Miete würde entsprechend anteilig gezahlt werden. Die Garantieerklärung stehe Condrops nicht im Wege langfristig Gebäudeteile weiterzuvermieten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

KR Kuhn meint, dass die finanziellen Verluste von Condrops dennoch weiter laufen würden. Der Flughafen zahle nicht einmal die Hälfte der Miete. Selbst wenn der Landkreis für den Rest des Gebäudes die Miete zahle, bleibe der Flughafen noch zehn Jahre zur halben Miete im Gebäude. Somit sei dies keine Lösung, da immer noch Defizite vorhanden wären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schlägt **der Vorsitzende** vor, die Garantieerklärung durch den Beschluss, ab dem 01.07.2020 die Mietkosten zu übernehmen, zu bekräftigen.

KR Kuhn entgegnet, dass in diesem Fall ein Beschluss nicht notwendig sei, da die Übernahme der Mietkosten ab dem 01.07.2020 bereits vertraglich festgelegt sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Beschluss als Bekräftigung der gegebenen Garantieerklärung und als Signal an Condrops, dass die Vereinbarung natürlich eingehalten werde, diene.

KRin Dieckmann stimmt KR Kuhn zu. Die Erklärung müsse nicht nochmal bekräftigt werden. KRin Dieckmann findet, dass man Condrops einen größeren Spielraum zur Findung eines Nachmieters geben und dies auch im Beschluss erfassen sollte. Sie findet, dass wenn Condrops einen Mieter über 2020 hinaus finden würde, man ihnen die Möglichkeit bieten sollte nach zu verhandeln. Dies würde sie gerne als Antrag formulieren, dann hätte man auch etwas Konkretes beschlossen.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Mietvertrag festgehalten sei, dass Condrops weitervermieten dürfe. Wenn die Garantieerklärung von Condrops gezogen werde, könne eine Kostenerstattung des Landkreises entsprechend der zur Verfügung stehenden Fläche, erfolgen. Gerne könne im Beschlussvorschlag präzisiert werden, dass der Landkreis Erding ab dem 01.07.2020 auch mit der teilweisen Anmietung des Gebäudes einverstanden sei, solange die Gebäudeteile abtrennbar seien.

KR Kuhn hält fest, dass er bei der Abstimmung nicht zustimmen werde, da ihm der Beschluss nicht weit genug ginge. Wenn ein Beschluss getroffen werde, müsse dieser auch etwas Konkretes beinhalten, das die Sache voranbringe und dies sei hier nicht der Fall.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, formuliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss: KA/364-20

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Übernahme der Mietkosten für das Gebäude in Taufkirchen ab dem 1.7.2020 zuzustimmen (auch teilweise Überlassung des Gebäudes).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen**
(Nein Stimme: KR Kuhn)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6. Austausch der zentralen IT-Speicherlösung im Landratsamt Erding - Vorlage: 2019/2757

Der Vorsitzende begrüßt Frau Trettenbacher (*Abt. Zentrale Angelegenheiten*) sowie Herrn Huber (*IT*) um die Planung vorzustellen.

Herr Huber beschreibt mit Verweis auf die Beschlussvorlage sowie die Gesamtbeschreibung Austausch IT Speicherlösung den geplanten Tausch mehrerer Hardware-Komponenten im Landratsamt Erding. Ausgetauscht werden sollte die zentrale Speicherlösung, hier lägen nicht nur die Daten, sondern hierüber laufe auch die komplette Überstruktur. Die Systeme seien nun acht Jahre lang gelaufen und müssten erneuert werden, da man an ein Speicherproblem komme. Nach einem Austausch sei das System wieder sechs bis sieben Jahre lauffähig.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss: KA/365-20

Dem Austausch der zentralen IT-Speicherlösung am Landratsamt Erding wird in der vorgestellten Form zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

7. CSU-Kreisfraktion Antrag vom 11.03.2019 zum Frauenhaus - Ambulantes Wohnen Vorlage: 2019/2746/1

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht. Das Thema sei beim letzten Ausschuss bereits kurz besprochen worden, als es um den Bericht zum Frauenhaus gegangen sei. Da jedoch der Antrag der CSU-Fraktion nicht rechtzeitig eingegangen sei, habe dies noch nicht behandelt werden können. Der Antrag der ödp-Fraktion, bezüglich der Berichterstattung über das Frauenhaus nach einem Jahr Einsatz des BRK, sei mit diesem Antrag direkt in Verbindung zu bringen.

KRin Dieckmann möchte wissen, ob der Landkreis Ebersberg, der ebenfalls Träger des Frauenhauses sei, auch beteiligt werde. Des Weiteren hinterfragt sie den Begriff ambulantes Wohnen. Außerdem stellt sie die Frage, ob man über die landkreiseigene Wohnungsbaugesellschaft etwas anmieten könne.

Der Vorsitzende erklärt zunächst, dass der genaue Ablauf noch nicht feststehe, da der Antrag der CSU-Fraktion zunächst beinhalte den Bedarf von Übergangswohnmöglichkeiten zu prüfen. Natürlich sei es möglich, sich mit dem Landkreis Ebersberg in Verbindung



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

zu setzen. Der Vorsitzende erinnert an die bisherige Vertragsgestaltung, in der sich der Landkreis Ebersberg nicht bei der Interventionshilfe und auch nicht beim Frauennotruf beteiligt habe. Der Landkreis Ebersberg sei nur bei der stationären Hilfe des Frauenhauses beteiligt und leiste 50% der finanziellen Unterstützung. Werde ein Bedarf dieser Wohnmöglichkeit festgestellt sowie ein passender Träger und ein Gebäude dafür gefunden, solle der Landkreis Ebersberg befragt werden, ob er sich auch hier zu 50% an den Kosten beteilige.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss: KA/366-20

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob Unterkünfte als betreute Übergangswohnmöglichkeit für Frauen und Kinder angemietet werden können.

Ferner wird die Verwaltung angewiesen die Notwendigkeit, die Umsetzung und den finanziellen Mehrbedarf zusätzlicher Angebote für von familieninterner Gewalt Betroffener zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

8. Bekanntgaben und Anfragen

8.1. Anfrage von KRin Dieckmann zum Krankenhausausschuss

KRin Dieckmann teilt mit, dass die SPD-Fraktion einen Antrag zur Besetzung des Krankenhausausschusses gestellt habe. Da die ödp-Fraktion bestehen bleibe, sei eine Neubesetzung rechtlich gesehen möglich.

Der Vorsitzende erklärt, es habe bereits Gespräche zwischen den Fraktionsmitgliedern und dem Vorsitzenden gegeben. Demnächst sei erneut ein Termin zwischen dem Vorsitzenden und KR Forster geplant, um zu besprechen, in welcher Form sich eine weitere Zusammenarbeit als möglich darstelle. Da KR Forster seine Mitgliedschaft bei der Partei ödp gekündigt habe, gebe es einerseits die Möglichkeit, dass die Fraktion weiterhin bestehen bleibe, andererseits die Alternative einer Ausschussgemeinschaft. Zu letzterer müsse aber von allen Beteiligten diese Zusammenarbeit erklärt werden. Bislang liege noch keine abschließende Abklärung vor.

KR Slawny sagt der Status quo sei, dass die ödp-Fraktion bestehe. Die Eventualität, einer anderen Fraktionsbildung in der Zukunft könne einen rechtlichen Status nicht verändern. Die Zusammensetzung des Krankenhausausschusses solle so laufen, wie bei allen anderen Ausschüssen ebenfalls.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Kreisausschuss erst dann entscheide, wenn feststehe, dass der Antrag der ödp-Fraktion auf Ausschluss von KR Forster zurückgenommen werde. Der Auslöser der Diskussion sei ebendieser Antrag der ödp gewesen, dem KR Forster widersprochen habe.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

KR Treffler erläutert, die ödp habe erklärt, einen Formfehler gemacht zu haben und KR Forster nehme einen Ausschluss aus der Fraktion nicht hin. Man sei bereit auf Rechtsmittel und einen langwierigen Streit zu verzichten, da eine Klärung auf diesem Wege viel Zeit in Anspruch nehme. Da die nächste Kommunalwahl schon bald stattfinde, müsse von der Fraktion wahrscheinlich nichts mehr zurückgenommen werden. Man verbleibe so, dass KR Forster kein Mitglied der ödp mehr sei.

Der Vorsitzende meint, dass genau deswegen geklärt werden müsse, wie es weitergehe. Man müsse in einem Gespräch mit KR Forster noch klären, ob er Mitglied der Fraktion bleibe. Zudem werde eine schriftliche Erklärung, dass der Antrag auf Ausschluss zurückgenommen werde, benötigt. Wenn dies abgeschlossen sei, würden die Parteien aufgefordert, Vorschläge zu benennen. Bislang sei dies nicht möglich, da noch keine klare Positionierung vorliege.

KRin Dieckmann stellt die Frage, wie lange dies noch dauern solle.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies von KR Forster abhängig sei.

KR Slawny meint, prinzipiell sei es nicht ratsam, sich davon abhängig zu machen, ob eine Fraktion sich selbst erkläre oder nicht.

Der Vorsitzende teilt mit, bis die Situation geklärt sei, könnten die Ausschüsse in der jetzigen Form, fortbestehen. Gehe es aber um die Neubildung eines Ausschusses, müsse diese Situation berücksichtigt werden. Es fehle noch die Erklärung von KR Forster, ob er in der Fraktion verbleiben wolle oder, falls dies nicht der Fall sei, er sich eine Ausschussgemeinschaft vorstellen könne. Hierzu sei ein weiteres Gespräch zwischen dem Vorsitzenden und KR Forster geplant.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreis Ausschusses.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Martina Hellmuth
Verwaltungsangestellte